

# **Schuldnerberatung**

# **Jahresbericht 2007**

**Paritätisches Sozialzentrum**  
**Nienburg**

[www.paritaetischer.de](http://www.paritaetischer.de)

Herausgegeben vom:

Paritätischen Sozialzentrum Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: [www.paritaetischer.de](http://www.paritaetischer.de)

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: [wolfgang.lippel@paritaetischer.de](mailto:wolfgang.lippel@paritaetischer.de)

## Jahresbericht Schuldnerberatung 2007

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist im mittlerweile 23. Jahr ihres Bestehens zu einem unentbehrlichen und auch unhinterfragten Bestandteil des Angebotes an sozialen Dienstleistungen in unserem Landkreis geworden. Was Mitte der achtziger Jahre noch ziemlich exotisch wirkte, ist heute eine unbestrittene Notwendigkeit. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle.

Die Überschuldungsproblematik ist im Laufe der Jahre nicht geringer geworden. Bei über drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht, ist der Zulauf zur Beratungsstelle ungebrochen. Sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch beim für den Landkreis Nienburg zuständigen Amtsgericht Syke steigt die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren seit Jahren an. Auch wenn die Arbeitslosigkeit zur Zeit zurückgeht, lässt das nicht auf ein geringeres Überschuldungsrisiko schließen. Es bleibt eine hohe Sockelarbeitslosigkeit gerade bei gering Qualifizierten als Risiko Nummer Eins für Überschuldung. Und da auch ein Arbeitsplatz schon lange keine Garantie mehr für ein vernünftiges Einkommen ist und als Arbeitsplatzinhaber auch Minijobber und sogenannte Ein-Euro-Jobber gezählt werden, gibt es keine Tendenz zu einer geringeren Überschuldungsquote. Es sollte uns in einem der reichsten Länder der Welt doch zu denken geben, wenn gut die Hälfte der Bevölkerung keine finanziellen Rücklagen für Anschaffungen oder Lebensrisiken bilden kann, während 10 Prozent der Bevölkerung zwei Drittel des gesamten Volksvermögens besitzen.

Zu erwarten sind in diesem Jahr die Verabschiedung der Reformen im Insolvenz- und im Kontenpfändungsrecht. Bei beiden Vorhaben finden sich Wermutstropfen in eigentlich sinnvollen Maßnahmen. So soll das Verbraucherinsolvenzverfahren von allerlei überflüssigen Vorschriften bereinigt und damit vor allem auch verbilligt werden. Allerdings wird die Stundung der Verfahrenskosten, die das Verfahren zu einer Erfolgsstory gemacht hat, abgeschafft und die finanzielle Eigenbeteiligung der Antragsteller eingeführt. Hier sind keine Ausnahmen bei Einkommensschwachen, die beispielsweise nur Grundsicherungsleistungen erhalten, vorgesehen, was aus Sicht des Paritätischen äusserst bedenklich ist. Sinnvoll ist auch die geplante Einführung eines Pfändungsschutzkontos, das nicht mehr gepfändet werden kann, wenn nur pfändungsfreie Beträge dort eingehen. Auf der anderen Seite gibt es keine Pflicht der Geldinstitute, grundsätzlich allen Personen auch ein solches Konto einzurichten. Hier wird sich die gleiche Problematik wie beim ‚Recht auf Girokonto‘ wiederholen, das seit 1995 auf freiwilliger Basis von der Kreditwirtschaft angeboten werden soll, was aber seit genau so langer Zeit nicht funktioniert. Hier wären klare gesetzliche Vorgaben wesentlich sinnvoller, damit alle Kreditinstitute gleichermaßen gefordert sind.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 147 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr mit einer Fallzahlen von 140 eine Steigerung um 5 Prozent. Wie auch in den Vorjahren wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht. Die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen, eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr alle, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammen gearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der

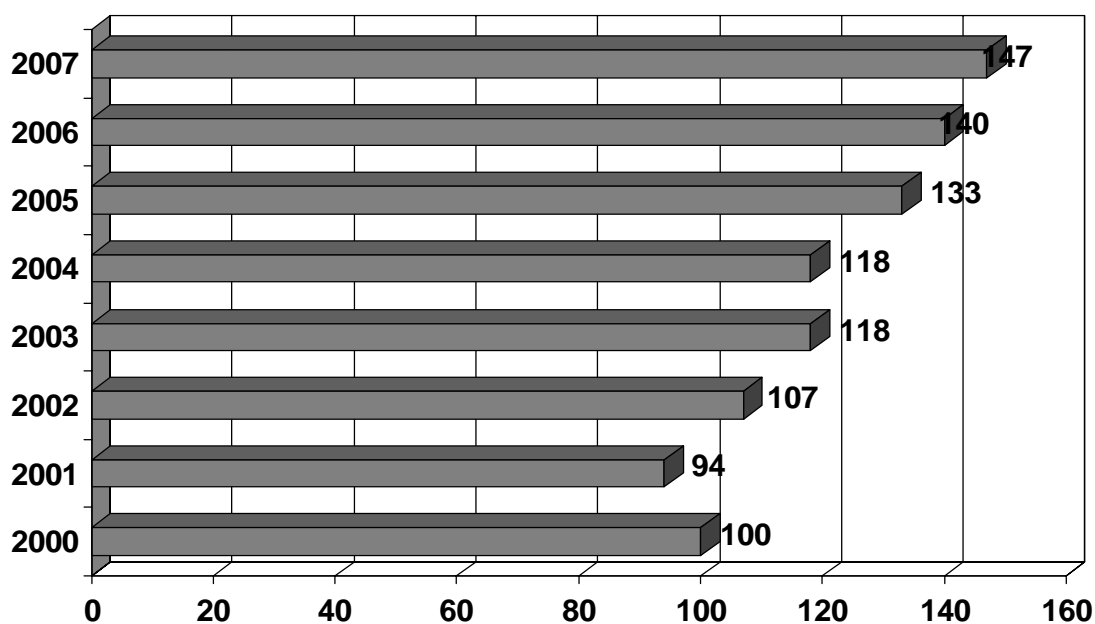
größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und der noch relativ jungen ARGE, mit der sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

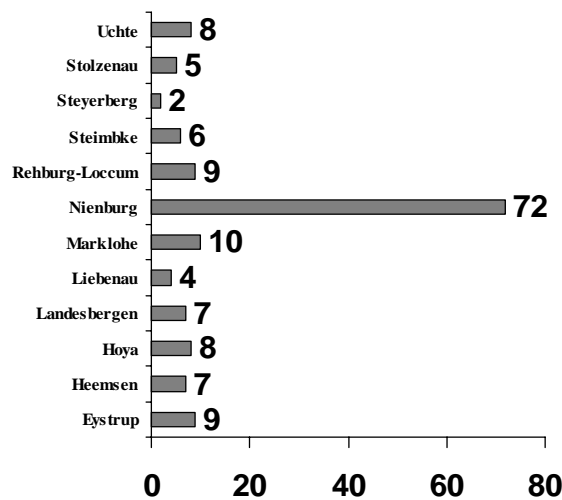
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2008

Statistik Schuldnerberatung 2007  
Gesamtzahl Ratsuchende im Jahresverlauf



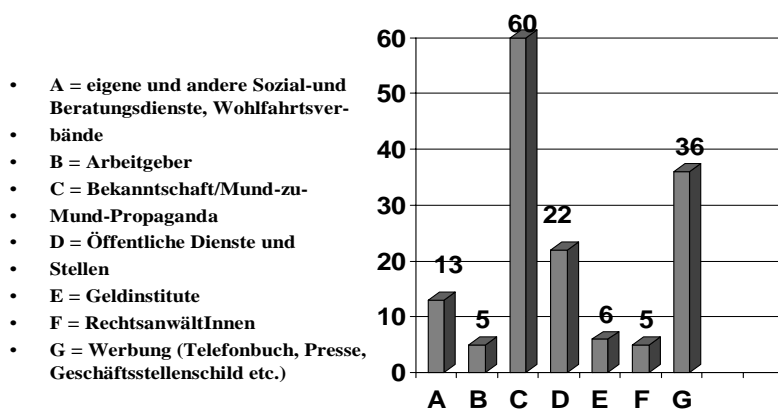
### Einzugsbereich Landkreis Nienburg



**Erläuterung:**

Die Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, hat sich wie schon in den Vorjahren fortgesetzt. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden grundsätzlich nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen.

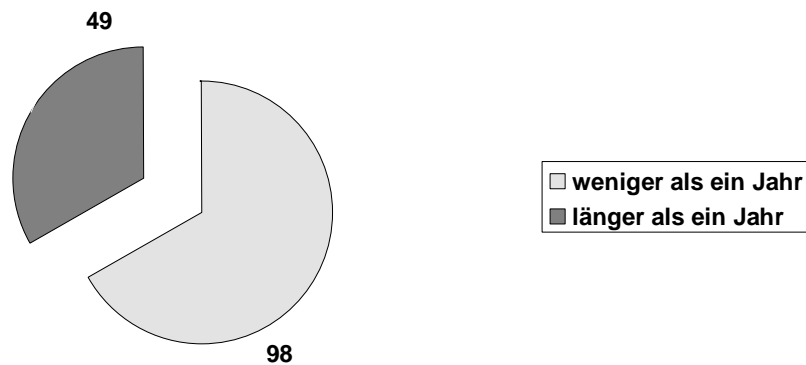
### Kontaktquellen/Beratungszugang



**Erläuterung:**

Jahr für Jahr zeigt sich, dass die meisten Personen über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse und Öffentlichkeit den Weg in die Beratungsstelle finden. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

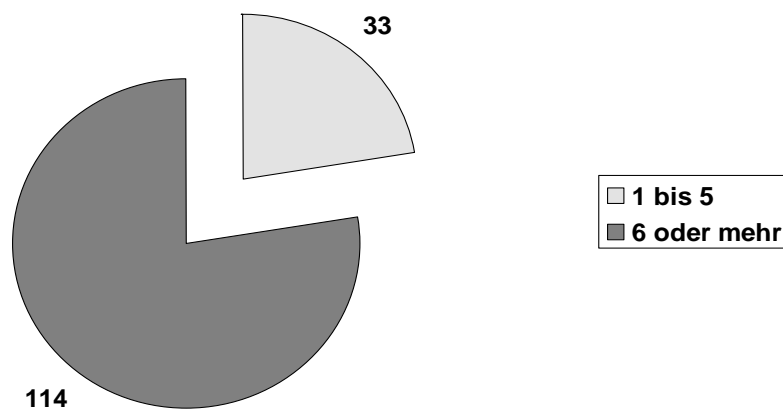
### Länge Beratungszeitraum



**Erläuterung:**

Genau ein Drittel aller Ratsuchenden benötigen eine Beratungszeit, die über ein Jahr hinausgeht, was auch die Zahlen der Vorjahre bestätigen. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen.

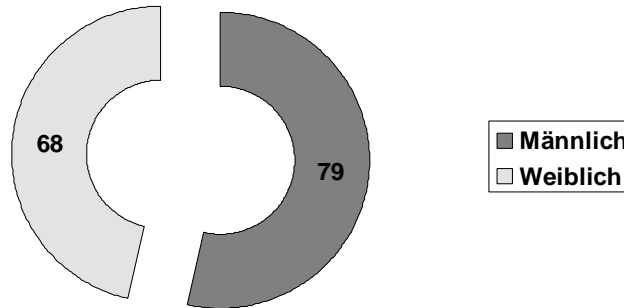
### Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



**Erläuterung:**

Die Tendenz, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, stabilisiert sich schon seit Jahren. Dies zeigt, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

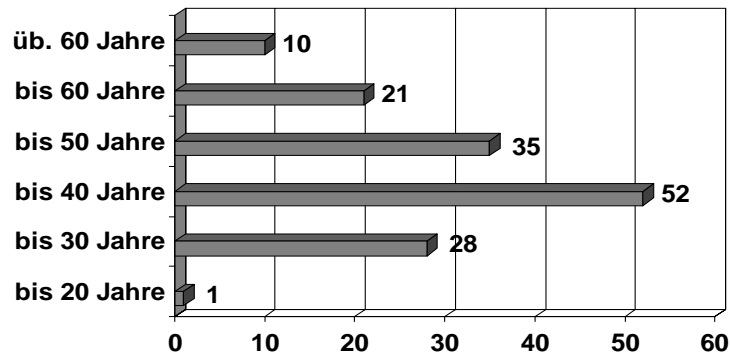
### Geschlecht Ratsuchender



#### **Erläuterung:**

In den letzten drei Jahren hat sich ein Trend entwickelt, dass mehr Männer als Frauen sich an die Schuldnerberatung wandten. Der Überhang ist zwar nur gering, eine Erklärung hierfür bietet sich aber nicht an. In den Vorjahren war das Geschlechterverhältnis ziemlich ausgeglichen.

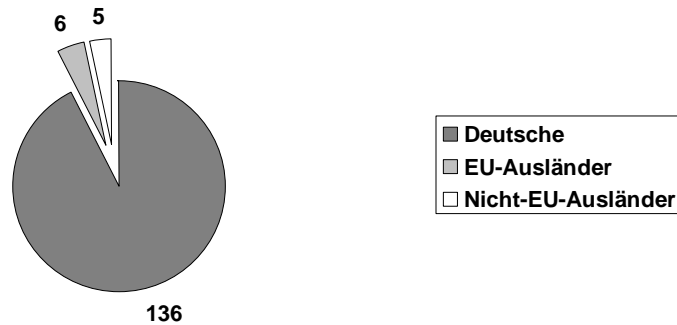
### Alter der Ratsuchenden



#### **Erläuterung:**

Es hat sich jetzt im langjährigen Vergleich etabliert, dass die Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren als wirtschaftlich aktivste Gruppe fast 80 % und damit das Gros der Ratsuchenden stellt. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso der Konsum von Markenprodukten.

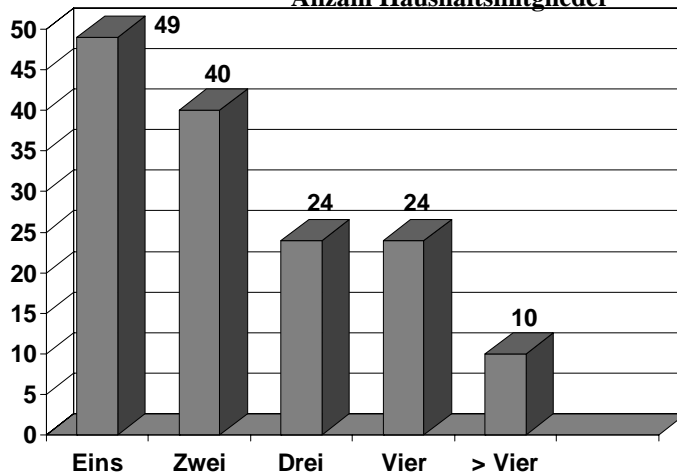
### Nationalität der Ratsuchenden



**Erläuterung:**

Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.

### Anzahl Haushaltsmitglieder

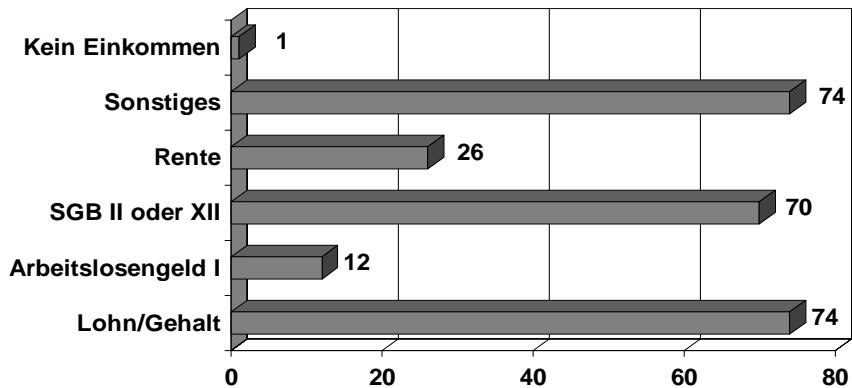


**Erläuterung:**

Bei ungefähr Zweidrittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithaften als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und/oder Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen.



**Einkommensart der Ratsuchenden**

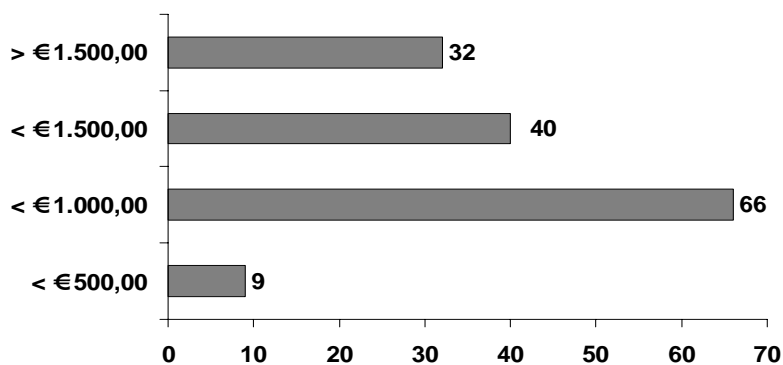


**Erläuterung:**

Knapp die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Leistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen bei gut der Hälfte der Ratsuchenden. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Minijobbern) den Bedarf nicht deckt. Auch die sog. Ein-Euro-Jobber sind hier mit enthalten.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Erziehungs- und Elterngeld, BA-FöG etc. zusammengefaßt. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig ergänzend zu anderem Einkommen.

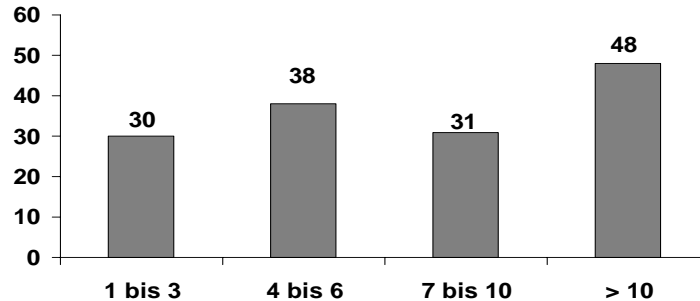
**Einkommenshöhe**



**Erläuterung:**

Ungefähr die Hälfte der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht der Tendenz der letzten Jahre, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht.

Statistik Schuldnerberatung 2007  
**Anzahl Gläubiger**

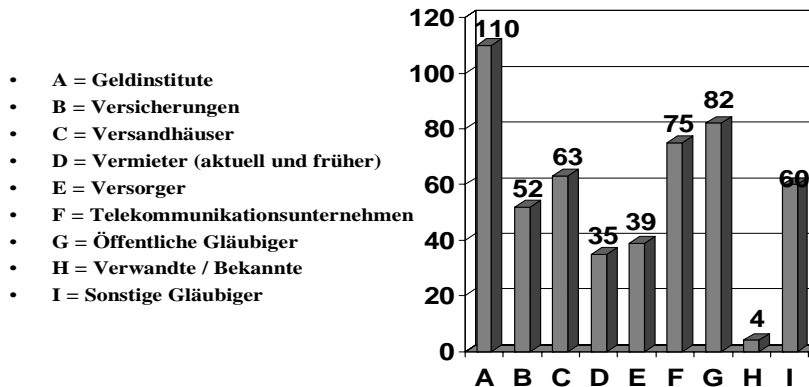


**Erläuterung:**

In mehr als der Hälfte aller Fälle sind sieben oder mehr Gläubiger vorhanden, rund ein Drittel der Ratsuchenden hat mehr als zehn Gläubiger. Die Tendenz zu einer höheren Gläubigerzahl scheint im Vergleich der Vorjahre zuzunehmen. Dies erhöht die Unübersichtlichkeit bei den Ratsuchenden und auch die Tendenz, die Situation nicht mehr alleine bewältigen zu können, was bei einer geringeren Gläubigerzahl vielleicht noch eher geling. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand.

Statistik Schuldnerberatung 2007

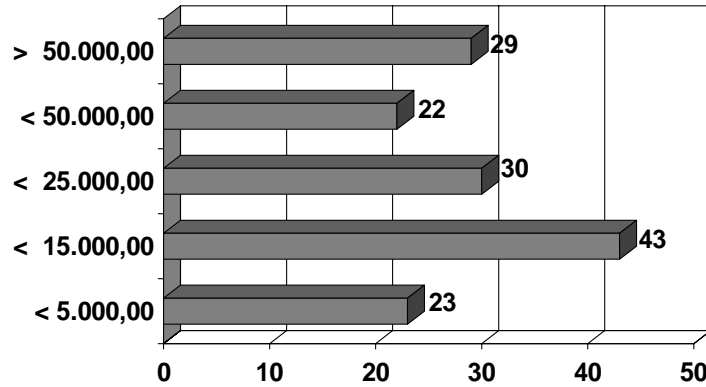
**Gläubigergruppen der Ratsuchenden**



**Erläuterung:**

Ungefähr Dreiviertel aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten, das ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich, allerdings eine deutliche Verringerung in der mehrjährigen Tendenz. Hier scheint sich die restriktivere Kreditvergabepraxis der Geldinstitute niederschlagen, wozu auch die generelle Zurückhaltung bei der Gewährung von Kontoüberziehungen zählt. Die nächstgrößeren Gläubigergruppen sind der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter etc.), und die Telekommunikationsunternehmen. Die Forderungen dieser Gläubigergruppen nehmen im mehrjährigen Vergleich stetig zu. Bei der Gruppe der Versandhäuser sind auch Internetaufkäufe enthalten, die tendenziell stärkere Bedeutung erlangen. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst. Insgesamt scheint die Verschuldung im Gesundheitsbereich (Ärzte, Krankenkassen, Krankenhäuser) steigende Bedeutung zu erlangen.

### Höhe der Verschuldung in Euro



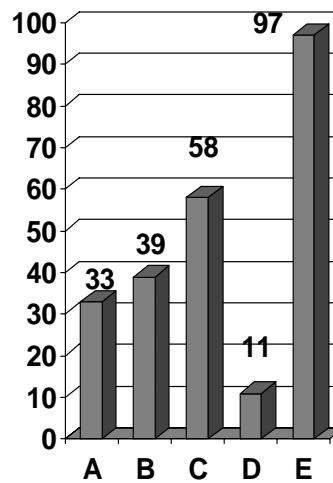
**Erläuterung:**

Ungefähr ein Drittel aller Ratsuchenden hat Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht und selbst kleinste Raten nicht gezahlt werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht.

### Verschuldungsursachen

- **A** =Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.

(Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)



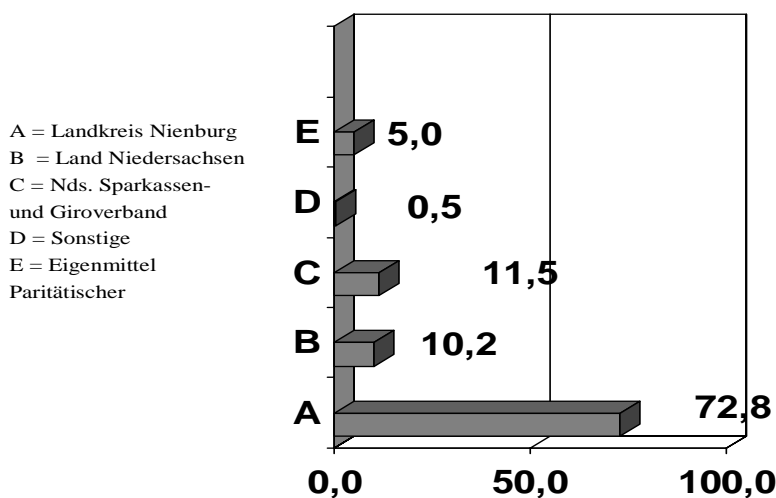
### Erläuterung:

Traditionell ist die Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Diese Ursache als einzige oder Teil eines Bündels von Ursachen wird in ungefähr 40 Prozent aller Fälle genannt, was etwas weniger als in den Vorjahren ist. Diese Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten immer häufiger in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen alleinerziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf. Hier können z.B. keine Ansparungen für Reparaturen, Anschaffungen etc. getätigt werden, so dass jedes eintretende finanzrelevante Ereignis zu einem Verschuldungsfaktor werden kann.

Statistik Schuldnerberatung 2007

### **Finanzierungsquellen in Prozent**



### Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie auch in den Vorjahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hielt sich ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Dies scheint auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

# **Paritätischer Niedersachsen e.V.**

**Der Paritätische Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält landesweit 42 Sozialzentren, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Das Sozialzentrum in Nienburg ist eines davon.**

**Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.**

**Die mittlerweile über 760 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.**

**Außer der Schuldnerberatung bietet das  
Paritätische Sozialzentrum Nienburg  
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen**
- **Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
- **Beschäftigungs- und Integrationsprojekte**